

Neue Auflagen.

- 1) **Geschichte des Alten Testaments** mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Nemilian Schöpfer, päpstlicher Hausprälat. Erster Halbband. Sechste Aufl. (VIII u. 336). München 1923, Verlag Natur und Kultur.

Die Geographie ist das Auge der Geschichte. Mit Recht bringt daher Schöpfer in der jüngsten Auflage seines Werkes, „Geschichte des Alten Testaments“, als ersten Abschnitt den Schauplatz der heiligen Geschichte. Hierbei wurde bei Besprechung Palästinas das Ostjordanland eingehender behandelt (S. 34 ff.). Während in früheren Auflagen die Geographie Asyro-Babyloniens im Anschluß an die Geschichte der Königreiche Juda und Israel kurz berührt worden war, sind jetzt das Zweistromland und seine Nachbarländer ausführlich beschrieben sogleich nach der Geographie Palästinas (S. 39 ff.). Auch der ethnographische Teil „Die Völker Vorderasiens“ (S. 45 ff.), die Bewohner Palästinas in der vorisraelitischen Periode (S. 63 ff.) und Aegyptens“ (S. 73 ff.) hat eine Umgruppierung und bedeutende Bereicherung erfahren: was früher an verschiedenen Stellen sich fand, ist nun zusammengetragen und um vieles ergänzt. So ist jetzt der Codex Hammurapi (S. 49 f.) mehr gewürdigt. Wir treffen jetzt eine zusammenhängende Darstellung der Religion der babylonischen Semiten (S. 51 ff.) und der Aegyptier (S. 79 ff.). Größere Berücksichtigung wurde auch dem interessanten Volk der Hethiter zuteil (S. 57 ff.).

In den historischen Partien stößt man gleichfalls auf Umstellungen und Aenderungen. So hat die Darlegung der Bedeutung der Patriarchengeschichte eine Umstellung und gründliche Umarbeitung erfahren (§ 21). Neu ist die Chronologie der Patriarchengeschichte (S. 207 ff.), ebenso die Behandlung der Frage, wo der Durchzug durch das Rote Meer stattgefunden hat (S. 221 f.). Die babylonischen Parallelen zum ersten Sündenfall wurden ergänzt durch Erwähnung des in den Ruinen bei Niffer entdeckten Siegelzylinders (S. 157). Eine Kritik jedoch findet dieser Zylinder erst viel später (S. 161). Das Jos 10, 12 ff. berichtete Sonnenwunder ist nicht mehr in einer kurzen Anmerkung abgetan, sondern wird nach dem Exegeten van Mierlo zu erklären gesucht (S. 335 f.).

Als rückständig muß bezeichnet werden § 12 „Von Adam bis Noe“, da er bloß behandelt ist nach dem Stande der Literatur im Jahre 1876. Im Kapitel über die Erschaffung der Eva (S. 106 f.) würde man erwarten eine Angabe der verschiedenen Bedeutungen, die dem Worte *sela* (Gen 2, 21) beigelegt wurden. Im Paragraph über die Chronologie der Urgeschichte (S. 140 ff.) wäre auch eigens zu reden gewesen vom hohen Lebensalter der Urväter. Mehr Bedacht hätte genommen werden sollen auf die Einwürfe und Angriffe der negativen Bibelkritik, so bei der Erklärung des Protocangeliums (S. 115 f.), bei Darstellung des Priestertums Melchisedechs (S. 172 f.), der Berufung Moses (S. 213 ff.). Warum ist die Ansicht von den Engelen nicht berührt? Zur Angabe des biblischen Berichtes, daß aus Aegypten 600.000 freibare Männer auszogen, wird bloß bemerkt: Diese Zahl wird von vielen als an sich ganz unwahrscheinlich, aber auch als unecht abgelehnt (S. 220, Anm. 9). Ueber die redende Felsin Balaams, die schon so viele Zungen wider die Bibel in Bewegung setzte, wird Stillschweigen beobachtet. Bei Behandlung des Sabbats (S. 260 f.) ist die Frage nach dem angeblich babylonischen Ursprung desselben nicht einmal gestreift.

Besser disponiert und bedeutend erweitert wurde der Abschnitt über die Pentateuchkritik (S. 296 ff.). Doch ist S. 323 bei Erwähnung Betters die Anführung der Belegstelle fortgeblieben.

Ein weiterer Vorzug der jüngsten Auflage vor den vorausgehenden besteht darin, daß den einzelnen Abschnitten eine Literaturliste voran-

gestellt ist. Manchmal freilich würde man mehr Namen wünschen. Z. B. bei § 11 wäre auch anzuführen gewesen Döllner, Die Messiaserwartung im Alten Testament², 1921, S. 7 ff.; bei § 20 „Jakobs Segen über Juda“: Zepletal, Alttestamentliches, 1903, S. 31 ff. Zu den neueren Genesis-Kommentaren (S. 84) zählt auch Diers Erklärung der Genesis (1914). Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt von Hoberg ist 1908 in 2. Aufl. erschienen. S. 91, Num. 6, vermißt man Godel, Schöpfungsgeschichtliche Theorien, 1907; Schwertfeger, Philosophie der Natur, Bd. 3, 1921, S. 287 ff.

§. 29 fehlt bei Angabe der biblischen Erdbebenstellen Zach. 14, 15. Statt Utnapischtim (S. 158) ist zu schreiben Sitnapischtim. S. 120, Num. 2, Z. 5, lies sui. S. 168 ist im Stammbaum der Patriarchenfamilie zu lesen: Issachar. S. 238, Absatz 2, Z. 2, sollte statt „nur“ stehen „durch“. S. 270 ist vor 5, 20 ausgefallen „Römerbrief“.

Zu dem erprobten Alten ist in der besprochenen Auflage manches wertvolle Neue gekommen.

Linz.

Dr. Karl Frühstorfer.

2) **Compendium theologiae dogmaticae Generalis.** Auctore P. Parthenio Minges O. F. M. Editio 2a emendata et augmentata. 8^o (XVI u. 384). Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Das neu aufgelegte Compendium dogmaticae generalis bildet den Unterbau für das Compendium dogmaticae specialis (zwei Bände) desselben Verfassers. Es umschließt fünf Teile: 1. de religione et revelatione in genere; 2. de religionibus non christianis; 3. de religione christiana; 4. de religione et ecclesia catholica; 5. de fide ecclesiae catholicae.

Der Inhalt ist überaus reich; auch die neuesten Fragen der Religionswissenschaft ebenso wie der Bibelwissenschaften sind behandelt. Das Werk zeugt von einer außerordentlichen Belesenheit, von einer nicht geringen Kenntnis auch der Gegner, von einem staunenswerten Fleiße des Verfassers. Leider kann Rezensent den Standpunkt des Verfassers über die Stellung der dogmatica generalis, die zugleich eine „sufficiens ‚apologetica‘ et theologia fundamentalis“ sein soll (S. XVI), nicht teilen. Verfasser besteht mit allem Nachdruck darauf, daß in der sonst Apologetik oder Fundamentaltheologie genannten Einleitung zur Theologie vielfach eigentliche Dogmen oder doch solche Wahrheiten behandelt werden, welche mit dem Dogma in engster Berührung stehen. Deshalb sei auch die dogmatische Methode anzuwenden (S. XV). Die Apologetik nennt er eine „disciplina dogmatica particularis“; „defendit dogmata fidei contra adversarios“ (S. 5). „Omnis apologetica est apologia, sed non vice versa“ (S. 6). Diese Auffassung der Apologetik scheint uns völlig unannehmbar. Die Apologetik hat einzig die Glaubwürdigkeit der christlichen Religion darzutun. Sie darf also auch die dogmatische Methode nicht zur Anwendung bringen, will sie sich nicht in einem Zirkel bewegen. Sie darf ihre Beweise nicht den Quellen der Offenbarung als solchen entnehmen, wie es das Compendium häufig tut.

Dazu kommen noch weitere Ausstellungen. Die Frage über den Ursprung der Religion und die Einwände der neueren Gegner verdienen und verlangen, auch in einem Compendium, eine sorgfältigere Behandlung, als es hier geschieht (S. 18). Der Beweis für den Satz: religio debet esse vera ist völlig unzureichend, ja mangelhaft. Ungenau ist die Definition des objectum materiale und formale quod der Theologie überhaupt (S. 1); ebenso die Definition der conclusio theologica (S. 320); von einer sogenannten revelatio virtualis, ohne welche das Wesen der Theologie nie erfaßt werden kann, ist im Compendium überhaupt nicht die Rede. Sehr ungenau wird das Wunder als ein factum supernaturale, als ein effectus supernaturalis bezeichnet, zumal wenn es bald nachher von der transsubstantiatio heißt, sie sei eine „res supernaturalis“ (S. 38 f.). Der Ausdruck „alleinseligmachende